

lung der geschichtlichen Entwicklung übergänzen, vielleicht auch einmal wie ein Blitz die Nacht erhellen. Mehr nicht! Natürlich kann man, besonders für die Zeit der ersten fünf Jahrhunderte nicht am Werden der Kirche und der theologischen Probleme vorübergehen. Aber wieviel packende Bilder bietet die sinkende, mit dem vordringenden „Christentum“ ringende Antike, die den in Nacht, Qualen und in einem Meer von Blut und Tränen – und nicht zuletzt auf dem Hintergrund der großen Reichssynoden – sich vollziehenden Zeitenumbruch deutlich machen könnten! Und nun gar erst der Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation. In einer Geschichte des Christentums müßte der gesellschaftliche Wandel bis in die Empfindungen der verschiedenen Volksschichten zumindest angedeutet werden, um Größe und Problematik der sog. reformatorischen Botschaft verständlich zu machen. So könnte ich mit Einwänden fortfahren. Der schwere Mantel der Theologen schleppt sich durch die Zeiten und bedeckt zuviel, was man gern sehen möchte. Und das wenige, was sichtbar wird, kommt nur wie ein flüchtiger Filmstreifen ans Licht. So wird z. B. die Entstehung des Historismus, der ohne die Wirkungen des Christentums gar nicht zu denken ist, nur mit einem knappen Satz (S. 415) erwähnt, von anderen Dingen, die das problemreiche 19. Jahrhundert bestimmten, ganz zu schweigen. Aber ich breche hier ab. Man kommt den Intentionen des Verf.s näher, wenn man das viel zu umfangreiche Literaturverzeichnis durchmustert. Ich trete dem Verf. nicht zu nahe, wenn ich bezweifle, daß er selber alle von ihm gen. Bücher und Schriften wirklich gelesen hat. Dieses Verzeichnis soll dem Leser eine praktische Hilfe sein. Aber es werden theologische Spezialarbeiten genannt, Aufsätze aus Fachzeitschriften, die selbst in akademischen Kollegs allenfalls nutzlos notiert werden. Manches Buch, das in einer Geschichte des Christentums nicht fehlen dürfte, ist nicht genannt.

Aber vielleicht tue ich dem Verf. Unrecht, indem ich unter einer Geschichte des Christentums etwas anderes verstehe, als er vor Augen hatte. Wertlos ist sein Buch nicht. Aber es ruft nach einem zweiten Wurf, den uns der Verf. vielleicht einmal vorlegen wird.

Berlin

Karl Kupisch

J. N. Bakhuizen van den Brink / J. Lindeboom †: Handboek der Kerkgeschiedenis. Vierde druk, opnieuw bewerkt door Dr. J. N. Bakhuizen van den Brink, Dr. C. C. de Bruin, Dr. W. F. Dankbaar. – Eerste deel: J. N. Bakhuizen van den Brink: De Kerk tot Gregorius de Grote. – Tweede deel: C. C. de Bruin: De Middeleeuwen. Den Haag (Bert Bakker/Daamen N. V.) 1965. IX, 308; IX 315 S., 2 Bde., geb. je hfl. 27.50.

Die beiden vorliegenden Bände eröffnen die Neubearbeitung eines zuerst 1942 von Bakhuizen van den Brink und Lindeboom herausgebrachten Handbuchs. Das Werk ist in erster Linie als Lehr- und Lernbuch für Theologiestudenten gedacht. Die damit gestellte Aufgabe einer Beschränkung im Umfang des gebotenen Stoffes und in der Breite seiner Darlegung erscheint in beiden Bänden gut gelöst. Der Benutzer wird weder von Einzelheiten erstickt noch mit einem Überblick allein gelassen, der infolge fehlender Einzelinformationen in der Luft schwebt. Angelegt ist das Werk mehr als Lese- denn als Nachschlagebuch (etwa im Gegensatz zum Krüger'schen Handbuch), und auch das dürfte wohl eine zweckentsprechende Gestaltung sein. Doch ist auch einer Benutzung zum einfachen Nachschlagen nach Information Rechnung getragen: über die Begrenzung durch das Maß vertretbarer Examensanforderungen (vgl. I, S. 5), hinaus ist, typographisch gekennzeichnet, noch manches weitere Detail geboten, und ein ziemlich ausführliches Register in jedem Band hilft sich zurechtzufinden.

Der erste Band führt für den Westen bis zum Vorabend der Zeit Gregors d. Gr. und – was auf dem Titelblatt nicht verraten wird – für den Osten bis zum siebten ökumenischen Konzil. Der zweite Band verfolgt dann die abendländische Kirchengeschichte seit Gregor bis zum Vorabend der Reformation mit gelegentlichen Seitenblicken auf den Osten. Hinter dieser Aufteilung steht eine Sachentscheidung zum

Problem des Mittelalters. Das allerdings erfährt der Leser nicht, wenn er nicht selbstständig die in der Einleitung (I, S. 2 f.) gegebenen Andeutungen weiterverfolgt, wie überhaupt über den Begriff „Mittelalter“ nicht gehandelt wird. An diesem Beispiel zeigt sich eine merkwürdige Zurückhaltung der Verfasser, die Benutzer des Handbuchs an offene Problemstellungen heranzuführen. Ob solche Zurückhaltung wirklich für ein Lehrbuch geboten ist? Kann nicht ein Hinweis auf diskutierte Probleme, die über Einzelfragen hinausgreifen in die Deutung größerer Geschehenskomplexe, dazu helfen, das Interesse zu wecken und den Stoff zu verarbeiten? Doch soll mit einer solchen Frage der Wert dieses Handbuchs nicht herabgemindert werden. Es ist ein schönes, solides und brauchbares Lehrbuch, zumal wenn es, wie B. v. d. B. andeutet (I, S. 5), einen Vorlesungsplan begleitet, der sich mehr auf die Vertiefung an Schwerpunkten als auf die Darbietung von Überblicken konzentriert.

Wenn nun zum Schluß noch einige Fragen und Einwände notiert werden, die dem Rez. bei der Durchsicht der Bände gekommen sind, dann geschieht das nicht, um zu mäkeln, sondern deshalb, weil es der einzige Weg ist, auf dem auch der Kritiker einen positiven Beitrag zu diesem Handbuch leisten kann, das sicher noch weitere Auflagen erleben wird. – I, S. 6 werden dem Handbuch von K. D. Schmidt / E. Wolf, Die Kirche in ihrer Geschichte, chronologische Tabellen zugeordnet; diese gehören jedoch zum Grundriß von K. D. Schmidt. – I, S. 27 heißt es im Anschluß an die Bedeutung Jerusalems im apostolischen Zeitalter, die Gemeinde habe stets ihren Ehrenrang als Patriarchat behalten. Aber Jerusalem wird erst im 5. Jh. als Patriarchat anerkannt. – I, S. 28: Daß die Missionsreisen des Paulus den Grund für die Verbreitung des Christentums im römischen Reich gelegt hätten, ist m. E. etwas einseitig zugespitzt formuliert. – I, S. 123 (vgl. S. 66 ff.): Ob Origenes seine Lehrtätigkeit als vom Bischof Demetrios bestellter Leiter einer alexandrinischen Katechetenschule ausübte, ist jedenfalls nach den Untersuchungen von M. Hornschuh<sup>1</sup> fraglich. – I, S. 147 f.: Die absurden Thesen von W. Peitz können in einem Lehrbuch übergangen werden. Die spanische Kanonessammlung ist nicht um 600, sondern zwischen 633 und 636 entstanden. Dionysius Exiguus war niemals „päpstlicher Archivar“. Seine Dekretalensammlung ist nicht ein „zweiter Teil oder Anhang“ der Kanonessammlung. – I, S. 168: Wulfila wurde 341 zum Bischof, nicht zum Chorepiskopos geweiht. Er wurde auch nicht „Primas oder Richter seines Volkes“, sondern mußte nach sieben Jahren missionarischer Tätigkeit das Gotenland als Flüchtling verlassen. Mit einer Anzahl ebenfalls flüchtiger christlicher Goten wurde er in Niedermösien angesiedelt, und der „Pontifex und Primas“ dieser „Kleingoten“ ist er nach Jordanes gewesen. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen seiner Tätigkeit und der späteren allgemeinen Christianisierung der Westgoten läßt sich nicht erkennen. – I, S. 172: Von einer Metropolitanverfassung kann im Spanien des beginnenden 4. Jh. noch keine Rede sein; Toledo hat Metropolitanrechte überhaupt erst im 6. Jh. erringen können. Das 1. Konzil zu Braga war 561, nicht 563. Wenn man für die Bischofsweihe des Martin von Braga ein Datum nennen will, dann 556 (nicht 561). Er ist auch nicht 572 Erzbischof geworden – dieser Titel begegnet in Spanien erst Ende des 8. Jh. –, sondern zwischen 561 und 572 Metropolitan von Braga. – I, S. 191 hat der Druckfehlerteufel die Erhebung Theodors zum Bischof von Mopsuestia von 392 auf 329 verlegt. In den Literaturangaben zu Theodor könnten die Titel von L. Patterson und L. Pirot fortbleiben; dagegen ist unentbehrlich Robert Devresse, *Essai sur Théodore de Mopsueste* (Studi e Testi 141), 1948. – I, S. 204: Leitet sich der Name Andalusien wirklich vom Volksnamen der Wandalen ab? – I, S. 206 wird für Clodwigs Übertritt zum Christentum als Alternativdatum zu 496 der Ansatz von Krusch (507) genannt; besser wäre der Alternativvorschlag von W. von den Steinen (498), dessen schöner Aufsatz<sup>2</sup> unter der Literatur genannt werden könnte. – I, S. 207: Die königliche Kirchenherrschaft der Merowinger ist nicht der „Beginn

<sup>1</sup> Das Leben des Origenes und die Entstehung der alexandrinischen Schule. ZKG 71 (1960) 1–25; 193–214.

<sup>2</sup> Chlodwigs Übergang zum Christentum. Mitteilungen des Österreich. Instituts für Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 12 (1932) 417–501.

der Eigenkirche<sup>3</sup>. – I, S. 209: Die spanischen Suewen sind nicht um die Mitte des fünften, sondern des sechsten Jh. katholisch geworden (s. S. 172). Nicht erst Leowigild hat Toledo zur westgotischen Hauptstadt gemacht. Und warum heißt es, Leowigild habe den Katholiken einige Toleranz gewährt? Diese Toleranz ist im Westgotenreich während des ganzen 6. Jh. gewährt worden, bis dann gerade Leowigild im Verlauf seiner Regierung einen Arianisierungsversuch begann, wie wenige Zeilen weiter angedeutet wird. – I, S. 213 wird neben K. D. Schmidt, Bekehrung der Germanen zum Christentum (das Erscheinungsdatum des abgeschlossenen ersten Bandes ist übrigens 1939), noch der Vortrag von H. v. Schubert, Das älteste german. Christentum oder der sog. Arianismus der Germanen, genannt; doch ist dieser Vortrag wohl ein höchst einseitiger Beitrag zur Frage der Christianisierung der Germanen; sollte da nicht besser der Aufsatz von W. Baetke<sup>3</sup> angegeben werden? – I, S. 227: Der spanische Adoptianismus gehört noch in das 8., nicht in das 9. Jahrhundert. – II, S. 2: Die Aussage, Leander von Sevilla habe „mit erlaubten, aber auch weniger erlaubten Mitteln“ den westgotischen Übergang zum Katholizismus bewirkt, erscheint, gelinde gesagt, etwas gewagt formuliert. Im übrigen – wenn eine Palliumsverleihung Gregors d. Gr. bedeutungslos geblieben ist, dann die an Leander. – II, S. 18: Zum Datum der Hispana s. o.; das Todesjahr des Dionysius Exiguus ist nicht zu bestimmen; von seinen Sammlungen ist nur die der Dekretalen von der Hispana aufgenommen worden. – II, S. 26 heißt es, die Eigenkirche habe ihren Ursprung in römischen und germanischen Rechtsauffassungen. Ist das eine Lösung oder eine Umgehung des Problems? – II, S. 50 wird gesagt, es sei nicht ausgeschlossen, daß im spanischen Adoptianismus arianische und nestorianische Einflüsse wirksam waren. Nun – arianische Einflüsse kommen sicher nicht in Betracht, und nestorianische haben sich bisher nicht nachweisen lassen. Eine bessere Charakterisierung des Adoptianismus findet man I, S. 227. – II, S. 85 endet ein kurzer Überblick über die Geschichte des Deutschen Ordens mit der Behauptung, das durch den Übertritt des letzten Hochmeisters zum evangelischen Bekenntnis aus dem Ordensland entstandene weltliche Herzogtum sei „die spätere Markgrafschaft Brandenburg“ gewesen!

*Siegburg*

*K. Schäferdiek*

Archedale A. King: *Eucharistic Reservation in the Western Church*. London (A. R. Mowbray and Co.) 1965. XIV, 258 Seiten, 24 Tafeln, geb. 45 s.

Gestützt auf die nachdrückliche Empfehlung der Gläubigenkommunion mit in der betreffenden Messe konsekrierten Hostien (Liturg. Konst. art. 55) und auf die Möglichkeit einer Eucharistiefeiер versus populum (Instructio art. 91) und der Aufbewahrung der Eucharistie auf einem besonders ausgezeichneten Nebenaltar oder an einer anderen würdigen Stelle im Kirchenraum (Instructio art. 95), ist es in vielen Kirchen zu Änderungen in der Praxis der Kommunionsspendung und auch zu einer Trennung von Tabernakel und Altarmensa gekommen, die keineswegs immer überzeugen. Wenn nun mit Empfehlung eines Mitglieds der Liturgischen Kommission des II. Vaticanum eine Arbeit vorgelegt wird, die eine Geschichte der Aufbewahrung der Eucharistie in der Kirche des Westens versucht (VIII) und die überdies die Entwicklung der Verehrung des aufbewahrten Sakramentes bieten soll (V), dann greift man nach einem solchen Buch mit der großen Erwartung, daß es einen klärenden Beitrag zur heutigen Diskussion leisten möge.

Der Verf. gliedert sein Thema in drei zeitliche Abschnitte. Der 1. reicht bis zum 12. Jh. (3/54), der 2. vom 12. Jh. bis zur Reformation (in Wirklichkeit aber bis zum Tridentinum) (57/167) und der 3. von der Reformation bis zur Kodifizierung des kanonischen Rechts im Jahre 1917 (171/227). In einem Supplement bietet C. E. Pohnsee die Geschichte der Aufbewahrung in der Kirche von England und die anglikanische Kommunion von 1549 bis zum 20. Jh. (229/52).

<sup>3</sup> Die Aufnahme des Christentums durch die Germanen. *Welt als Geschichte* 9 (1943) 143–166.